

K-Nr. RR. 1588

An den Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2013/24

Auswirkung einer Annahme der Volksinitiative „1:12 für gerechte Löhne“ auf Kanton und Gemeinden

Die Volksinitiative "1:12 - Für gerechte Löhne" verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als die bestbezahlte Person im gleichen Unternehmen in einem Monat. Ausgehend von einem möglichen Mindestlohn von 3'500.- bei 12 Monatslöhnen, würde das durch die Initiative zulässige Lohnmaximum im Betrieb bei rund 500'000.- eingefroren. Gesamtschweizerisch hatten 2010 ca. 12'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein AHV-pflichtiges Einkommen von 500'000.- oder mehr. Rund 4'700 lagen über 750'000.- und etwa 2'600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten mehr als eine Million pro Jahr. Ausgehend davon, dass nach einer allfälligen Annahme der Initiative alle Löhne über diesem Schwellenwert verschwinden, dürfte die Eindeckelung der Löhne nicht nur Folgen für die betroffenen Firmen bzw. Angestellten, sondern auch Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden haben. Gesamtschweizerisch sind schätzungsweise allein für die Sozialversicherungen Einnahmeneinbussen von rund 560 Mio. Franken zu erwarten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen für den Fall einer Annahme der Volksinitiative:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen im Kanton Schaffhausen über ein Einkommen von mehr als 500'000.-?
2. Mit welchen Ausfällen wäre bei den Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) in unserem Kanton zu rechnen?
3. Wie gross wären die geschätzten Steuerausfälle für den Kanton?
4. Mit welchen Steuerausfällen und Fehlbeträgen bei den Sozialversicherungen ist zu rechnen, wenn die Obergrenze des Lohnes bei 750'000.- liegt?
5. Was wären die Folgen für den kantonalen Finanzhaushalt insgesamt und den Finanzausgleich?
6. Lässt sich abschätzen, wie gross die Steuerausfälle bei den Gemeinden sein werden?
7. Denkbar ist darüber hinaus der unerwünschte Anreiz, dass Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen über Outsourcing, Umwandlung in Praktikantenstellen, oder durch Arbeitsverträge mit "Scheinselbständigen" analog dem europäischen "Dienstnehmervertrag" eliminiert werden. Kann der Regierungsrat eine Schätzung abgeben, wie viele Arbeitsplätze dies theoretisch betreffen könnte?

7. Der Kanton Schaffhausen hat in den vergangenen Jahren viel Wert auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft gelegt. Gesamtschweizerisch ist in den letzten zehn Jahren der Anteil der einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden von 38 auf 49 Prozent angestiegen. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen. Gibt es diesbezüglich Statistiken, die die Entwicklung für den Kanton Schaffhausen darlegen?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen für die Sozialpartnerschaft im Kanton ab, wenn die Initiative angenommen würde?

Für die Beantwortung bedanke ich mich im Voraus.



Markus Müller